

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Niederfelder Weg/Alte Heerstraße/B 42“ zu:

- Überschreitung der zulässigen Anzahl an Vollgeschossen mit zwei geplanten Vollgeschossen um ein Vollgeschoss;
- Errichtung einer (Doppel-)Garage in der festgesetzten Vorgartenfläche abweichend vom festgesetzten Garagenstandort aufgrund dessen Lage auf einem nunmehrigen Fremdgrundstück;
- Abweichung von der festgesetzten Dachform gleichschenkeliger Satteldächer zu Gunsten eines zeldachartigen Walmdaches (§ 69 LBauO);
- Überschreitung des durch Baulinien definierten Baufensters in östlicher Richtung um bis zu 6,80 m auf einer Breite von ca. 12 m sowie in südlicher Richtung um ca. 3,50 auf einer Breite von ca. 11,50 m.
- Überschreitung der durch das Baufenster definierten maximalen Gebäudegrundfläche

(§§ 31 (2) Nr.2 BauGB i. V. m. § 69 LBauO).

Antragseingang	25.01.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage						
Grundstück/Straße	Niederfelder Weg 77						
Gemarkung	Horchheim						
Flur	15						
Flurstück	301/2						